



**Ordnung über die Erhebung von Entgelten für den Besuch  
der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. gültig ab 1. August 2024**



Unterrichtsform:	Schülertarif		Erwachsenentarif	
	Jahres- Entgelttarif	1/12 d. Jahr.entg.	Jahres- Entgelttarif	1/12 d. Jahr.entg.
<b>Musikalische Früherziehung</b>				
Musikalische Früherziehung (MFE), ab 4 Jahre (ab 6 Teilnehmer in der Musikschule und im Kindergarten) - 32 UE/Jahr	277,00 €	23,00 €		
Musikalische Grundausbildung (MGA) , ab 5 Jahre (6 Teilnehmer In der Musikschule) - 32 UE/Jahr	277,00 €	23,00 €		
Tanz im Kindergarten ab 6 Teilnehmer - 32 UE/Jahr	277,00 €	23,00 €		
<b>Hauptfach</b>				
Einzelunterricht 30 min	660,00 €	55,00 €	871,00 €	73 €
Einzelunterricht 30 min Klavier	700,00 €	58,00 €	911,00 €	76 €
Gruppenunterricht 30 min 2 Teilnehmer	409,00 €	34,00 €	502,00 €	42 €
Gruppenunterricht 30 min Klavier (2 Teilnehmer)	436,00 €	36,00 €	528,00 €	44 €
Einzelunterricht 45 min	924,00 €	77,00 €	1.162,00 €	97 €
Einzelunterricht 45 min Klavier	964,00 €	80,00 €	1.188,00 €	99 €
Einzelunterricht 45 min *	792,00 €	66,00 €		
Einzelunterricht 45 min Klavier *	832,00 €	69,00 €		
Gruppenunterricht 45 min 2 Teilnehmer	528,00 €	44,00 €	660,00 €	55 €
Gruppenunterricht 45 min Klavier (2 Teilnehmer)	554,00 €	46,00 €	686,00 €	57 €
Gruppenunterricht 45 min 3 Teilnehmer	422,00 €	35,00 €	528,00 €	44 €
Gruppenunterricht 45 min 4 Teilnehmer	356,00 €	30,00 €	462,00 €	39 €
Gruppenunterricht 60 min ab 5 Teilnehmer	462,00 €	39,00 €	568,00 €	47 €
Tanz 45 min ab 6 Teilnehmer	304,00 €	25,00 €		
Tanz 60 min ab 6 Teilnehmer	370,00 €	31,00 €	475,00 €	40 €
Tanz 90 min ab 6 Teilnehmer	436,00 €	36,00 €	620,00 €	52 €
Beats#Music 60 min ab 3 Teilnehmer	370,00 €	31,00 €	462,00 €	39 €
<b>Ergänzungsfächer (Kostenfrei bei Hauptfachbelegung)</b>				
Musiktheorie	304,00 €	25,00 €	396,00 €	33 €
Studienvorbereitung (SVA) 30 min	330,00 €	28,00 €		
Inklusionsprojekt Instrumentalspiel ab 3 Teilnehmer	251,00 €	21,00 €		
Ensembles (Bands und Orchester)	330,00 €	28,00 €	462,00 €	39 €
Chor 45 min	304,00 €	25,00 €	462,00 €	39 €
Tonstudio für Musikschulschüler 15 Minuten		6,00 €		11 €
<b>Korrepetition je 15 min **</b>		3,00 €		16,50 €
<b>Kurse</b>				
Kurs - Einzelinstrument Kinder (6 x 30 min)	132,00 €			
Kurs - Einzelinstrument Erwachs. (12 x 30 min)			308,00 €	
Schnupperkurs (3 x 30 min) 3 verschiedene Instrumente / Gesang	72,00 €			
Instrumentenkarussell	220,00 €			

\* Leistungsförderung auf Antrag möglich. Wird nur gewährt, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und in einem Ensemble musiziert wird bzw. bei Konzertteilnahme. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.

\*\* Entgeltbefreiung auf Antrag möglich.

## **§1 Grundsatz**

Die Musikschule Sächsische Schweiz e.V. erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

## **§2 Aufnahmeentgelt**

Es wird ein einmaliges Aufnahmeentgelt in Höhe von 8,00 € erhoben. Ausgeschlossen sind zeitlich begrenzte Kurse und Projekte.

## **§3 Höhe des Unterrichtsentgeltes**

- (1) Die Höhe des Unterrichtsentgeltes richtet sich nach der Art des Unterrichtes, an dem der Schüler teilnimmt.
- (2) Den Unterrichtsentgelten liegt zugrunde, dass pro Schuljahr mindestens 34 Unterrichtsstunden erteilt werden. Die Teilnahme am Ensemble- und Ergänzungsunterricht ist zeitlich begrenzt und wird durch die Geschäftsleitung entschieden.
- (3) Die Unterrichtsentgelte betragen: Siehe Tabelle Vorderseite
- (4) Nach Erreichen des 18. Lebensjahres ist zur weiteren Gewährung des Schülertarifs eine Schulbescheinigung oder Studienbescheinigung (für jedes Semester) unaufgefordert in der Musikschule vorzulegen.
- (5) Kann der Unterricht aus Gründen, die nicht in der Person des Schülers liegen, während eines Fälligkeitszeitraumes nicht erteilt werden und es besteht seitens der Musikschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, so werden die Entgelte auf schriftlichen Antrag am Schuljahresende erstattet, wenn weniger als 34 Wochenstunden erteilt wurden.
- (6) Verändert sich im Laufe des Schuljahres die Unterrichtsform durch Ausscheiden eines oder mehrerer Schüler, so ist eine Ummeldung des/der verbleibenden Schülers/Schüler und eine Anpassung der Entgelte erforderlich. Unabhängig davon bleibt das Entgelt in der bisherigen Höhe max. zwei Monate bestehen, längstens bis zum Ende des Schuljahres.
- (7) Alle zu entrichtenden Entgelte sind Jahresentgelte. Sie werden zu Beginn eines Schuljahres im Voraus fällig und setzen sich zusammen aus:
  - einem einmaligen Aufnahmeentgelt bei Neuaufnahmen
  - den Jahresentgelten für den Unterricht in dem entsprechenden Fach und Tarif
  - dem Jahresentgelt für die Nutzung eines musikschuleigenen Instrumentes

Alle Entgelte werden mit der 1. Unterrichtsstunde fällig. Sie sind entweder in einem Betrag zu Beginn des Schuljahres oder vierteljährlich bis spätestens 14 Tage nach Rechnungslegung zu entrichten. Wird die Zahlungsfrist um mehr als 14 Tage überschritten, fallen auch dann Verzugszinsen an, wenn der Zahlungssäumige noch keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen werden zusätzliche Mahnentgelte ab der ersten schriftliche Mahnung in der jeweils geltenden Entgeltordnung ausgewiesener Höhe erhoben. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseinganges zur Gutschrift. Die Entgelte werden durch Entgeltbescheid erhoben.

## **§4 Entgeltermäßigungen**

- (1) Für die Teilnahme am Hauptfachunterricht kann eine Ermäßigung als Geschwisterermäßigung gewährt werden.
- (2) Sie kann nur dann gewährt werden, wenn für alle betreffenden Geschwister gemeinsam nur ein Zahlungspflichtiger einsteht und wenn die Buchung aller Unterrichtsgelder über ein gemeinsames Familienentgeltkonto der Musikschule erfolgt. Unter der Voraussetzung, dass bei allen An- und Ummeldungen die erforderlichen Auskünfte zur Familie angegeben werden, wird die Geschwisterermäßigung automatisch gewährt. Bei einer späteren Korrektur oder Vervollständigung wird die Geschwisterermäßigung ab dem Monat des Eingangs dieser Nachricht gewährt. Eine rückwirkende Gewährung kann nicht erfolgen.

Die Geschwisterermäßigung wird in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, dass:

- das erste (älteste) Kind keine Ermäßigung erhält
- das zweite eine Ermäßigung von 10% erhält
- und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 20 % erhält

mit Ausnahme von Entgelt für Musikinstrumentennutzung.

- (3) Sozialermäßigung kann in allen Unterrichtsformen der Musikschule für sozial Benachteiligte auf formlosen Antrag hin gewährt werden.
- (4) Schülern ohne Hauptfachbelegung können keine Ermäßigungen gewährt werden. Ermäßigung zur Förderung bestimmter Fächer und Unterricht zur Begabtenförderung kann die Geschäftsführung in Abhängigkeit von der Haushaltlage gewähren.

## **§5 Nutzung von musikschuleigenen Musikinstrumenten / Tonstudio**

Das monatliche Entgelt für die Nutzung eines musikschuleigenen Instrumentes beträgt 10,00 €. Kleinstreparaturen und Zubehör (wie Saiten, Zapfenfett etc.) gehen zu Lasten des Nutzers.

Für die Fremdausleihe von Instrumenten wird ein monatliches Entgelt von 15 € erhoben.

Bis zum Abschluss eines speziellen Leihvertrages haftet der Nutzer vollumfänglich für das entgegengenommene Instrument und das Zubehör.

Für die Fremdnutzung des Tonstudios wird ein dem vereinbarten Aufwand entsprechendes Entgelt erhoben.

## **§6 Zuschläge**

Für Schüler, deren Wohnsitz sich außerhalb des Landkreises befindet, wird ein Zuschlag von 33 % berechnet.

## **§7 Mahnentgelte**

Für die schriftliche 1. Mahnung wird ein Entgelt in Höhe von 5 Euro erhoben. Für die 2. schriftliche Mahnung beträgt die Höhe des Entgeltes 7,00 €. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsaufforderungen wird ein Inkassounternehmen eingeschaltet.

## **§8 Fälligkeit**

Alle Zahlungen erfolgen unbar auf das in der Rechnung angegebene Konto oder durch Erstellung eines Lastschriftauftrages. Die Entgelte sind vierteljährlich im Voraus zum 01.01.; 01.04.; 01.07. und 01.10. fällig. Bevorzugte Zahlungsweise durch Einzugsermächtigung.

## **§9 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft.